

Ausgabe 11 vom 7. April 2022

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **Psychotherapeutische und psychiatrische Praxen für die Behandlung ukrainischer Geflüchteter gesucht**

Das Zentrum für traumatisierte Geflüchtete (Centra) und die Flüchtlingsambulanz des UKE haben von der Stadt die Aufgabe übertragen bekommen, die Koordination von psychosozialen Hilfen für Ukraine-Geflüchtete zu übernehmen. Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, sowie Psychiaterinnen und Psychiater, die Kapazitäten für die Behandlung von erwachsenen Geflüchteten zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, sich bei Centra zu melden, in Bezug auf Kinder und Jugendliche bei der Flüchtlingsambulanz des UKE. Ferner können sich KV-Mitglieder an diese Anlaufstellen wenden, wenn sie bei Patientinnen und Patienten aus der Ukraine einen akuten Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung feststellen.

Kontakt Erwachsene: Zentrum für traumatisierte Geflüchtete (centra)

Telefon: 2320522-0

E-Mail: i.schaefer@centra.hamburg

www.centra.hamburg

Kontakt Kinder und Jugendliche: Flüchtlingsambulanz UKE

Telefon: 4719308-0

E-Mail: fluechtlingsambulanz@uke.de

www.uke/mvz/fluechtlingsambulanz

►► **Zi-Befragung: Investitionen in die Digitalisierung**

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat eine Umfrage unter Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern zur Digitalisierung gestartet. Ziel ist es, die Höhe von Investitionskosten zu digitalen Anwendungen in den vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Praxen zu messen sowie die Vor- und Nachteile der Einführung dieser digitalen Angebote zu bewerten. Mithilfe der erhobenen Daten soll unter anderem auf eine angemessene Vergütung hingewirkt werden. Die Umfrage läuft noch bis zum 30. April. Die Teilnahme dauert rund 10 bis 20 Minuten.

Hier geht es zur Umfrage: <https://survey.zi.de/>

►► **BMG bestätigt: Praxen sind nicht für Datenverstöße bei Konnektoren verantwortlich**

Praxen sind datenschutzrechtlich nicht für Fehler der TI-Konnektoren verantwortlich. Das hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) klargestellt. Anlass für die Klarstellung ist ein im Februar bekanntgewordener mutmaßlicher Datenschutzverstoß, der die Konnektoren von Secunet betrifft.

Dabei seien Daten von Gesundheitskarten erfasst worden, obwohl nach der Spezifikation der Gematik keine personenbezogenen Daten protokolliert werden dürfen. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hatte die Praxen in der Verantwortung gesehen.

Die KBV forderte eine schriftliche Klarstellung des BMG und wies darauf hin, dass die Praxen keinen Einfluss auf die Verarbeitung von Daten im Konnektor haben, da diese Abläufe allein durch die Gematik spezifiziert und allein durch die Konnektorhersteller umgesetzt werden. Das sieht auch das BMG so: „Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit sind die Leistungserbringer für die oben genannte Datenverarbeitung nicht verantwortlich.“ Die Verantwortlichkeit der Praxen beschränkt sich nach Auskunft des BMG auf die ordnungsgemäße Inbetriebnahme, Wartung und Verwendung der Komponenten (§ 307 Abs. SGBV). Weitere Informationen unter:

https://www.kbv.de/html/1150_57673.php

►► **Folgende Corona-Sonderregelungen über den 31. März 2022 hinaus nicht verlängert**

Abrechnung von kurativen PCR Testungen

Ab dem 01.04.2022 ist der Abstrich bei symptomatischen Patienten nicht mehr gesondert berechnungsfähig. Die Abrechnungsfähigkeit der GOP 02402 und 02403 wurde damit zum 31.03.2022 beendet. Kurative PCR-Testungen, die ab dem 01.04.2022 durchgeführt werden müssen, sind in der Versicherten-, Grund-, Konsiliar- beziehungsweise Notfallpauschale enthalten. Die GOP 88240 ist bei Corona Verdachtsfällen weiterhin anzugeben.

Umwandlung von Gruppen- in Einzeltherapien

Genehmigte Leistungen einer Gruppenpsychotherapie konnten übergangsweise in Einzelpsychotherapie umgewandelt werden, ohne dass hierfür eine gesonderte Antragstellung bei der Krankenkasse oder Begutachtung erfolgen musste. Ab dem 01.04.2022 können Gruppentherapiesitzungen nicht mehr als Einzeltherapiesitzungen durchgeführt werden.

Funktionelle Entwicklungstherapie im Rahmen der Videosprechstunde

Zur Erleichterung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen konnte während der Corona-Krise **die funktionelle Entwicklungstherapie vorübergehend auch per Video durchgeführt werden. Dies ist nun nicht mehr möglich. In diesem Zusammenhang wurde die GOP 14223** (Videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie) zum 01.04.2022 gestrichen.

Psychotherapeutische Sprechstunde und Probatorik im Rahmen der Videosprechstunde

Für den Beginn einer Psychotherapeutischen Sprechstunde oder Probatorik (auch neuropsychologische Therapie) ist seit dem 01.04.2022 wieder ein persönlicher Arzt-Patienten Kontakt erforderlich.

Portokosten bei Folgerezepten, Überweisungen und andere Verordnungen

Portokosten für Folge-Arzneimittelverordnungen, Überweisungsscheine und andere Verordnungen können nicht mehr über die GOP 88122 abgerechnet werden. Ausgenommen hiervon ist die Versendung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (gültig bis 31.05.2022).

Abrechnungsmöglichkeiten bei telefonischer Konsultation

Um persönliche Arztpatienten Kontakte zu vermeiden, wurden die Abrechnungsmöglichkeiten bei telefonischer Konsultation während der Pandemie ausgeweitet.

Diese Regelung endete zum 31.03.2022. In diesem Zusammenhang wurden die GOPn 01433 und 01434 gestrichen.

Zuschlag Chroniker Pauschale

Die Chroniker Zuschläge nach den GOPn 03221 und 04221 erfordern seit dem 01.04.2022 wieder drei persönliche Arztpatienten Kontakte innerhalb von vier Quartalen, wobei ein Kontakt im Rahmen der Videosprechstunde erfolgen darf.

Zuschlag Hausbesuche und Covid Sprechstunde

Die GOP 98241 (unaufschiebbarer Arztbesuch) sowie die GOP 98242 (Covid Sprechstunde) sind im Rahmen eines Hausbesuches nicht mehr berechnungsfähig.

Begrenzungsregelung im Rahmen von Videosprechstunden

Ab dem 01.04.2022 gilt eine neue Begrenzungsregelung für Videosprechstunden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen bis zu 30 Prozent der Leistungen, die per Video möglich sind, im Rahmen der Videosprechstunde abgerechnet werden. Diese Obergrenze gilt je GOP und Quartal.

Nähere Informationen zu den Corona Sonderregelungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.kvhh.net/de/praxis/abrechnung-und-honorar/abrechnungsnewsletter.html>

►► Abrechnung von Leistungen für Asylsuchende und Ukraine-Flüchtlinge

Um die Abrechnung von Asylsuchenden und ukrainischen Flüchtlingen zu erleichtern, haben wir auf unserer Homepage eine aktuelle Praxisinformation sowie eine kompakte Übersicht zu den Abrechnungsmodalitäten zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen unter:

<https://www.kvhh.net/de/praxis/abrechnung-and-honorar/abrechnung-besonderer-patientengruppen/asylbewerber.html>

►► Schnelltests in der Arztpraxis für das Praxispersonal

Eine Pflicht zum Testen der Beschäftigten in den Praxen besteht derzeit nicht.

Arbeitgeber sind jedoch verpflichtet, auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (§§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes) ein betriebliches Hygienekonzept zu erstellen, das auch Testangebote beinhalten kann.

Unverändert kann derzeit noch die Sachkostenpauschale von 3,50€ pro Schnelltests für bis zu 10 Tests pro Mitarbeiter pro Monat der KV in Rechnung gestellt werden, denn die Corona-Testverordnung ist diesbezüglich bis zum 30.06.2022 verlängert worden.

►► Praxis/Ambulanz für monoklonale Antikörpertherapie gesucht

Wir suchen Arztpraxen oder Ambulanzen, die bereit sind, in ihren Räumlichkeiten praxisfremden COVID-19-Hochrisikopatienten im Rahmen der Voraussetzungen und externen Vergütung der MAK-Verordnung eine Therapie oder Prophylaxe mit monoklonalen Antikörpern (MAK) zukommen zu lassen. Für nähere Informationen verweisen wir dazu auf unsere Veröffentlichung unter <https://www.kvhh.net/de/corona-informationen-fuer-praxen/arzneimitteltherapie-von-covid-19.html>

Sie möchten in Ihrer Praxis/Ambulanz die monoklonale Antikörpertherapie auch für praxisfremde Patienten anbieten? Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an telegramm@kvhh.de, damit wir Ihre Adresse an entsprechender Stelle auf unserer Internetseite veröffentlichen können.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet